



Regierungsratsbeschluss vom 25. Juni 2019

Bestellung und Finanzierung der Ortsbuslinien des Öffentlichen Verkehrs in Riehen

P190545

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Vertrag mit der Gemeinde Riehen.
2. Der Regierungsrat ermächtigt den Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements, den vorgelegten Vertrag zu unterzeichnen.

Geht an:

BVD

Begründung

Die in Riehen verkehrenden Ortsbuslinien werden künftig gestützt auf den neu kalibrierten innerkantonalen Finanzausgleich gemeinsam von der Gemeinde Riehen und dem Kanton bestellt und je zur Hälfte finanziert. Als Ortsbuslinien gelten jene Linien, die nur innerhalb der Gemeinde auf der Basis eines regelmässigen Fahrplans verkehren. Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses sind dies die Linien 35 und 45 sowie ein Teil der Linie 32 (Ast Bettingerstrasse–Rotengraben).

